

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 5

Kiel, den 2. März

1981

Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Verleihung des Stipendiums Harmsianum	43
Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe	43
Kirchengesetz zur Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. 11. 1974, verabschiedet am 23. November 1977 (GVOBl. S. 165) — Bekanntmachung —	44
Berichtigung des § 9 Abs. 1 der Ordnung des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche	44
Namensgebung der Kirche in Schuby	44
III. Stellenausschreibungen	44
IV. Personalmeldungen	47

Bekanntmachungen

Verleihung des Stipendiums Harmsianum

Kiel, den 11. Februar 1981

Das im Jahre 1961 erneuerte Stipendium Harmsianum, das am 4. Adventssonntag 1841 in dankbarer Erinnerung an das segensreiche Wirken von Claus Harms errichtet wurde, soll auch im Jahre 1981 wieder verliehen werden. Nach § 2 der Satzung wird das Stipendium aus den Erträgen des Fondsvermögens an wissenschaftlich befähigte und bereits im 1. theologischen Examen geprüfte Theologen aus dem Bereich der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zur wissenschaftlichen Fortbildung oder zu einer Studienreise verliehen. Das Stipendium, das auf Antrag durch einen Zuschuß verliehen wird und über das nach Abschluß des Studienkurses oder der Reise in Form einer schriftlichen Arbeit zu berichten ist, beträgt für das Jahr 1981 4 000 DM.

Den Anträgen, die das Nordelbische Kirchenamt bis zum 15. April 1981 annimmt, sind der Lebenslauf des Antragstellers und vorhandene Zeugnisse über die Ablegung der 1. theologischen Prüfung und etwaiger weiterer kirchlicher oder sonstiger Prüfungen beizufügen. Die Satzung des Stipendiums Harmsianum ist im Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt 1963, S. 43, veröffentlicht worden.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Rosenboom

Az.: 30014 — E I / E 1

Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe

Die Verbandsvertretung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe hat durch Beschluß vom 16. Dezember 1980 § 5 Abs. 1 der Satzung des Verbandes in der Fassung vom 11. Dezember 1978 (GVOBl. 1978 S. 39) geändert. Diese kirchenaufsichtlich genehmigte Satzungsänderung wird nachstehend veröffentlicht.

Nordelbisches Kirchenamt

Göldner

Az.: 10 KGV Itzehoe — VI / VIII

*

Änderung der Satzung des Ev.-Luth. Kirchengemeindeverbandes Itzehoe

§ 5 Absatz 1 der Satzung des Kirchengemeindeverbandes Itzehoe in der Fassung vom 11. 12. 1978 wird wie folgt geändert:

Die Verbandsvertretung besteht aus drei Mitgliedern des Kirchenvorstandes der St. Laurentii-Kirchengemeinde und je zwei Mitgliedern der Kirchenvorstände der anderen Kirchengemeinden. Jeder Kirchenvorstand soll höchstens durch einen Pastor oder hauptamtlichen Mitarbeiter vertreten sein.

Kirchengesetz zur Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. 11. 1974, verabschiedet am 23. November 1977 (GVOBl. S. 165)

Das Präsidium der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat auf der 5. Tagung der 2. Synode vom 27. bis 30. November 1980 festgestellt, daß das Kirchengesetz zur Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 7. November 1974, von der Synode der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche am 23. Juli 1977 verabschiedet (GVOBl. S. 165), gegenstandslos geworden ist.

Die nach Art. 70 der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland erforderliche Zustimmung aller Gliedkirchen ist nicht erreicht worden.

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Berichtigung

des § 9 Abs. 1 der Ordnung des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (veröffentlicht im GVOBl. 1981, S. 19).

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Amtsdauer der Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstandes beträgt 6 Jahre. Sie richtet sich nach den Wahlperioden der Nordelbischen Kirche. Wiederwahl und Wiederberufung sind zulässig.

Az.: 4700 — 1 — W III / W 1

Namensgebung der Kirche in Schuby

Kiel, den 20. Februar 1981

Die Kirche in Schuby erhielt aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Michaelis Schuby im Einvernehmen mit dem Bischof für den Sprengel Schleswig rückwirkend zum 31. Juli 1979 den Namen „St. Michaelis-Kirche“.

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 10 St. Michaelis Schuby -- VI / V 3

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde H a m b u r g - H a r b u r g im Kirchenkreis Harburg ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Im Gebiet der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg in der Innenstadt Harburgs entsteht die Technische Universität Hamburg-Harburg. Für die 3. Pfarrstelle dieser Gemeinde suchen wir so bald als möglich einen jüngeren Amtsbruder, der bereit ist, zunächst als Gemeindepfarrer die Entwicklung der Universität als Theologe mitzubegleiten. Sein Gemeindebezirk wird das Wohngebiet mit ca. 2 000 evangelischen Christen sein, in dem z. Z. die Hochschule gebaut wird. Im Verlauf ihres fortschreitenden Ausbaus werden wir seinen Pfarrbezirk verkleinern und ihn von gesamtgemeindlichen Aufgaben entlasten. Es wird angestrebt, seinen Dienst als Hochschulpfarrer innerhalb eines überschaubaren Zeitraums zu verselbständigen. Wir wünschen uns einen Kollegen, der kontaktfreudig und fähig ist, jungen Menschen das Evangelium in der Sprache unserer Zeit nahezubringen. Für seinen Dienst braucht er — neben dem Interesse an Naturwissenschaften und Technik — Ideen, Initiative sowie ein frohes und strapazierfähiges Naturell. Als Wohnung bieten wir ein modernes Pfarrhaus mit kleinem Garten im Grüngürtel der Innenstadt oder wahlweise eine von uns anzumietende Etage.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kl. Schippsee 9, 2100 Hamburg 90. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Röhrig, Wilhelm-Busch-Weg 24, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/7 92 57 05 bzw. 77 50 05, und Propst Dr. Lyko, Kirchenhang 13/15, 2100 Hamburg 90, Tel. 040/7 90 31 31.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dreifaltigkeits-KG HH-Harburg (3) — P I / P 3

*

In der Kirchengemeinde K l a u s d o r f / S c h w e n t i n e im Kirchenkreis Kiel sind die 1. und 2. Pfarrstelle umgehend mit Pastoren oder Pastorinnen zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes für die 1. Pfarrstelle und durch bischöfliche Ernennung für die neu errichtete 2. Pfarrstelle.

Die Vakanz beider Pfarrstellen bietet eine gute Gelegenheit für ein Pastorenehepaar oder für zwei und zur Zusammenarbeit bereite Pastoren. Die 2. Pfarrstelle ist zur Hälfte des Dienstumfangs mit einer Beauftragung für den „Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt“ innerhalb des Kirchenkreises Kiel verbunden. Die Gemeinde hat ca. 4 300 Gemeindeglieder. Ein aufgeschlossener und zur Zusammenarbeit bereiter Kirchenvorstand wünscht sich Pastoren, die die bisherige vielfältige Arbeit fortführen und neue Ideen mitbringen. Die Gemeinde verfügt über eine Kirche, ein Gemeindehaus (mit Kinderstube) und ein Pastorat aus den Jahren 1963—65. Neben den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern sind vorhanden: Pfarramtssekretärin, Gemeindegewerkschaft, Küsterin, nebenamtlicher Organist und nebenamtlicher Kantor. Klausdorf ist eine aufstrebende Gemeinde am Stadtrand von Kiel im landschaftlich reizvollen Schwentinetal. Grund- und Hauptschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen sowie Universität in Kiel im Stadtverkehr gut erreichbar. Der Schwerpunkt der mit dem „Kirch-

lichen Dienst in der Arbeitswelt“ verbundenen Aufgaben liegt in der kirchlichen Versorgung von vier größeren Industriebetrieben in der Nachbarschaft der Gemeinde. Vom Inhaber der 2. Pfarrstelle wird deshalb erwartet, daß er sozial- und wirtschaftspolitisch engagiert ist und sozialetische Kenntnisse sowie Erfahrungen mit der Arbeitswelt besitzt oder erwerben möchte.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten:

- a) für die 1. Pfarrstelle an den Kirchenvorstand, Teichstr. 1 a, 2300 Klausdorf über Kiel und
- b) für die 2. Pfarrstelle an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Kirchenvorsteher, Herr Bombor, Tel. 04 31/7 93 28, und Herr Schüder, Tel. 04 31/7 94 82 sowie Propst Küchenmeister, Dänische Str. 21—35, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31/55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Klausdorf/Schwentine (1) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde **Mildstedt** im Kirchenkreis Husum-Bredstedt ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Mildstedt umfaßt 4 dörfliche Gemeinden und einen Stadtrandbezirk von Husum und hat ca. 5 000 Gemeindeglieder. Die Aufteilung der Bezirke betrifft vor allem die Seelsorge und den Konfirmandenunterricht. Im übrigen kann der Dienst nach Neigungen und Notwendigkeiten zwischen den beiden Pastoren aufgeteilt werden. Der Bezirk der unbesetzten Pfarrstelle erstreckt sich im Süden der Gemeinde (überwiegend ländlicher Charakter, ca. 2 500 Gemeindeglieder). Ein sehr vielfältiges Angebot an Gemeindearbeit durch Pfarramt und Mitarbeiter wird von der Gemeinde gern aufgenommen und mitgetragen. Gemeinsame Predigtstätte für beide Bezirke ist die schöne romanische Kirche in Mildstedt. Das Pastorat ist ein geräumiger Altbau (1975 renoviert) mit parkähnlichem Garten. Es liegt in unmittelbarer Nähe zur Kirche und zum Gemeindehaus (gebaut 1974). Grund- und Hauptschule sind in Mildstedt, alle anderen Schulen in Husum (mit dem Stadtbus zu erreichen). Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor, die bzw. der bereit ist zu offener, partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Schulweg 23, 2251 Mildstedt. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Nolte, Ostfelder Landstr. 7, 2251 Mildstedt, Tel. 0 48 41/10 70, und Propst Kamper, Schobüller Str. 36, 2250 Husum, Tel. 0 48 41/20 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mildstedt (1) — P III / P 3

*

In der Kirchengemeinde **St. Markus** in **Lübeck** im Kirchenkreis Lübeck wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist voraussichtlich zum 15. Juli 1981 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde hat zwei Pfarrstellen für ca. 7 000 Gemeindeglieder. Sie grenzt an Bad Schwartau und ist vom Stadtkern ca. 5 km entfernt. Der Stadtteil trägt vorwiegend Siedlungscharakter. Grund- und Hauptschulen sind am Ort, alle anderen Schulen sind bequem zu erreichen. Es bestehen gute Busverbindungen. Die Kirche hat 250 Plätze, das Gemeindehaus ist 1961 erbaut, die Altersstruktur des Pfarrbezirks ist ausgeglichen. Abgesehen von den Kasualien wird gemeindebezogen gearbeitet. Schwerpunktarbeit sollte verabredet werden. Der Kirchenvorstand und ein großer Mitarbeiterkreis sind an gute Zusammenarbeit mit den Pastoren gewöhnt. Ein gut bewohnbares Pfarrhaus ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Bischof für den Sprengel Holstein-Lübeck, Dänische Straße 21—35, 2300 Kiel 1. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Reetz, Beim Drögenvorwerk 1—3, 2400 Lübeck, Tel. 04 51/40 14 03, und Propst Dr. Hasselmann, Bäckerstr. 3—5, 2400 Lübeck, Tel. 04 51/59 75 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Markus in Lübeck (2) — P II / P 3

*

In der Thomas-Kirchengemeinde **Bramfeld-Hellbrook** im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Bramfeld-Volksdorf — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Thomas-Kirchengemeinde ist bei ca. 7 000 Gemeindegliedern in drei gleichgroße Bezirke eingeteilt. Kirche und 2 Gemeindehäuser sind vorhanden sowie im Ortsamtbereich (als Gemeinschaftseinrichtungen der vier Bramfelder Gemeinden): Kindertagesheim, Sozialstation, Altentagesstätte und psychologische Beratungsstelle. Ein Teil der Verwaltungsarbeit entfällt, da die Gemeinde dem Kirchengemeindevorband Bramfeld angehört. Bramfeld liegt am engeren Stadtrand im Hamburger Nordosten, gute Verkehrsverbindungen, alle Schulen am Ort. Das geräumige, moderne Pastorat (Baujahr 1970) bildet zusammen mit Gemeindehaus, Pastorat III sowie Kindertagesheim einen überschaubaren Komplex. Seelsorge, Amtshandlungen und Konfirmandenunterricht sind den Pfarrbezirken zugeordnet, Predigtdienst im Turnus. Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Altenarbeit sind bisher schwerpunktmäßig gesamtgemeindlich wahrgenommen. Wir würden uns freuen, wenn wir einen Pastor oder eine Pastorin bekommen, der bzw. die Ansprechpartner für die Jugendgruppenleiter sein kann.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Haldesdorfer Straße 28, 2000 Hamburg 71. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Dr. Wachs, Haldesdorfer Straße 28, 2000 Hamburg 71, Tel. 040/61 83 66, Pastorin Halpaap, Fabriciusstraße 54, 2000 Hamburg 71, Tel. 040/61 71 73, und Propst Lehmann, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/6 03 10 92.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Thomas-Kirchengemeinde Bramfeld-Hellbrook (2) — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf bei Rendsburg sucht zum 1. 4. 1981 oder später

einen Diakon/in (Erzieher/in)

für die Fortführung ihrer lebendigen Jugendarbeit.

Die jetzige Leiterin scheidet zum 31. März aus.

Neben der Jugendarbeit (Anleitung, Koordinierung, Fortbildung, Verwaltung, Freizeiten, Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreisjugendzentrum) können weitere Arbeitsschwerpunkte nach eigener Wahl ausgesucht werden.

Auskünfte erteilt:

Heike Hauth (Erzieherin) Löwenstr. 12, 2370 Büdelsdorf, Tel. 0 43 31/3 76 85.

Bewerbungen sind zu richten an:

Pastor Reinhard Jordan
Pommernweg 32
2370 Büdelsdorf
Telefon: 0 43 31/3 15 73

Az.: 30 Büdelsdorf — EI / E I

*

Die Kreuzkirchengemeinde, Hamburg-Ottensen, sucht zum baldmöglichen Termin

eine/n Diakon/in.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Vergütung nach KAT. Wohnung kann gestellt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an:

Kreuzkirchengemeinde
Hamburg-Ottensen
Hohenzollernring 78
2000 Hamburg 50

Auskünfte erteilen die Pastoren:

H.-Chr. Wepler, Telefon: 040/3 90 98 41
H. Liedtke, Telefon: 040/3 90 26 40

Az.: 30 Kreuzkirche Altona — EI / E I

*

Die Ev.-Luth. Vicelin-Kirchengemeinde, Hamburg-Sasel, sucht für ihre Kinder- und Jugendarbeit

zwei Diakone/innen
(Sozialpädagogen/innen)

zum 1. 7. 81 oder früher.

In Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Jugendgruppenleitern umfaßt der Aufgabenbereich:

Offene- und Gruppenarbeit mit Kindern und Jugendlichen

Planung und Durchführung von gemeindebezogenen Aktivitäten, Wochenenden und Freizeiten

Begleitung und Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter.

Die Gemeinde umfaßt ca. 7 500 Gemeindeglieder bei zwei Pfarrstellen.

Gewünscht sind eindeutig kirchlich engagierte Mitarbeiter, die sich mit viel Phantasie und Begeisterung für eine junge Gemeinde einsetzen.

Bewerbungen und Anfragen sind zu richten an:

Pastor Peter Lindner, Ilseweg 13, 2000 Hamburg 65, Tel.: 040/6 01 63 34,

Pastor Hans-Detlef Thedens, Saseler Markt 8, 2000 Hamburg 65, Tel.: 040/6 01 96 23.

Az.: 30 Vicelin — EI / E I

*

Im Kirchenkreis Norderdithmarschen ist ab sofort die Stelle eines Kirchenkreisjugendwartes neu zu besetzen.

Gesucht wird ein/e

Diakon/in

(theologisch ausgebildete/r Sozialpädagoge/in)

mit ausreichender Gemeindeerfahrung.

Eigeninitiative wird erwartet. Vergütung nach KAT. Wohnung ist vorhanden.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand Norderdithmarschen, Markt 27, 2240 Heide, Telefon 04 81/ 6 32 20.

Auskunft erteilen Maren Thiessen, Bahnhofstr. 3, 2247 Lehe/Lunden, Telefon: 0 48 82 / 15 96, und Pastorin Petra Thobaben, Osterstr. 3, 2244 Wesselburen, Telefon: 0 48 33 / 22 85.

Az.: 30 Kirchenkreis Norderdithmarschen — EI / E I

*

Wegen Erreichens der Altersgrenze der jetzigen Stelleninhaberin ist in der Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde Kiel-Hasseldieksdamm die

nebenamtliche C-Kirchenmusiker-Stelle

zum 1. Juli 1981 wieder zu besetzen.

Der Dienst umfaßt das Orgelspiel bei Gottesdiensten und Amtshandlungen in der Kirche sowie die Leitung des Kirchenchores. Jugendchor, Blockflötengruppe und Posaunenchor werden z. Z. von anderen Mitarbeitern geleitet.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Erlöserkirchengemeinde, Am Wohld 4--6, 2300 Kiel 1. Auskunft erteilt Pastor Kebe, Tel.: 04 31/52 18 21.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 Kiel-Hasseldieksdamm — TI / T 2

*

An der Evangelischen Fachschule Brüderhaus Rickling (Diakonen- und Fortbildung) ist die Stelle

einer/s Religionspädagogin/en

zum 1. August 1981 zu besetzen.

Folgende Aufgabenbereiche sind offen:

Unterricht im Fach Gemeindepädagogik (und in anderen Fächern je nach Qualifikation)

Anleitung und Organisation im Bereich der rel. päd. Übungen und Praktika

Mentor der Auszubildenden in der prakt.-theol. Zusatzausbildung.

Gewünscht wird ein/e Bewerber/in der/die Praxiserfahrung bereits mitbringt und auch bereit ist, an der Gestaltung des

Lebens im Brüderhaus (Wohnheim und Schule) teilzunehmen. Bei der Beschaffung einer Wohnung bietet die Verwaltung des Landesvereins für Innere Mission ihre Hilfe an. Die Bezahlung erfolgt nach KAT/AVR (abhängig vom Ausbildungsgang).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Direktor des Landesvereins für Innere Mission Pastor le Coutre, 2351 Rickling.

Auskunft erteilt der Schulleiter R. Hinz, Tel. 0 43 28/312, (Brüderhaus) 2351 Rickling.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 31. März 1981.

Az.: 42481 -- EI / E 1

Personalnachrichten

Die Erste Theologische Prüfung haben bestanden:

Am 21. Januar 1981 die Studenten der Theologie

Claus Conradi	(geboren in Bad Segeberg)
Ruth Gänßler-Rehse	(geboren in Kiel)
Georg Gerhard	(geboren in Montevideo)
Horst Gorski	(geboren in Hamburg)
Rüdiger Hoffmann	(geboren in Westerland)
Johanna Lenz	(geboren in Havetoft)
Michael Miller	(geboren in Kiel)
Ernst-Felix Moser	(geboren in Hamburg)
Thomas Weschollek	(geboren in Hamburg)

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. April 1981 die Wahl des Pastors Volker Kahl, bisher in Hamburg-Eimsbüttel, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Nicolai auf Föhr mit dem Dienstsitz in Wyk auf Föhr, Kirchenkreis Südtondern;

mit Wirkung vom 1. April 1981 die Wahl des Pastors Dr. Hans-Hartmut Schroeder, z. Z. in Albertsdorf auf Fehmarn, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Aegedien in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Mai 1981 die Wahl des Pastors Eduardo Goldenring, bisher in Hamburg-Hamm, zum Pastor

der Pfarrstelle der Stephans-Kirchengemeinde Schenefeld, Kirchenkreis Blankenese.

Eingeführt:

Am 1. Februar 1981 der Pastor Norbert Richter als Pastor in die Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Ellerbek, Kirchenkreis Pinneberg;

am 15. Februar 1981 der Pastor Matthias Hertel als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Dom-Gemeinde Schleswig, Kirchenkreis Schleswig.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1981 die Pastorin Hanne-Lore Großmann, bisher Pfarrvikarin in Barmstedt, in einem privat-rechtlichen Dienstverhältnis (Angestelltenverhältnis) zur Nordeibischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Barmstedt, Kirchenkreis Rantzaу.

Übertragen:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1981 dem Militärpfarrer Helmut Stoll, Evangelischer Standortpfarrer Eckernförde, die 5. Pfarrstelle (personaler Seelsorgebereich) der Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde, Kirchenkreis Eckernförde.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. April 1981 der Pastor Hans-Heinrich Knolle in Hamburg.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt